

# AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen  
sowie der Gemeinden Rackwitz, Schönwölkau und Wiedemar



Landkreis Nordsachsen

## Mitteilungen Landratsamt

Jahrgang 23

Freitag,  
den 11. Januar 2013  
Sonderausgabe

## Mitteilungen Gemeinden

### Inhalt

### Gemeinde Wiedemar

Landkreis  
Nordsachsen  
Mitteilungen  
Gemeinden

S. 1

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wiedemar

1. Die Bürgermeisterwahl in dem oben genannten Wahlgebiet findet **am Sonntag, dem 24.03.2013** statt.

Eine etwaige Neuwahl nach § 48 Abs. 2 SächsGemO findet am Sonntag, dem 14.04.2013 statt.

2. Bei der Bürgermeisterwahl handelt es sich um eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle.
3. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern eingereicht werden.

Sie werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei dem **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeindeverwaltung Wiedemar, OT Kyhna, Hauptamt, Kyhnaer Hauptstraße 29, 04509 Wiedemar** einzureichen.

Wahlvorschläge können frühestens am 12.01.2013 und müssen spätestens am 25.02.2013, 18.00 Uhr schriftlich eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl nach § 48 Abs. 2 SächsGemO beginnt am 25.03.2013 und endet am 27.03.2013, 18.00 Uhr.

Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht innerhalb der Einreichungsfrist für die Neuwahl zurückgenommen werden.

4. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 41 KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

5. Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kom WG abzugeben.
6. Eine Bewerbung ausländischer Unionsbürger/innen für die Wahl ist nicht möglich.

7. Jeder Wahlvorschlag muss nach § 6 b KomWG und 17 KomWO von 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber/innen dieses Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der **Gemeindeverwaltung Wiedemar, OT Kyhna, Kyhnaer Hauptstraße 29, 04509 Wiedemar** während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (25.02.2013) und an diesem Tag bis 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebenten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder im Gemeinderat einer an der Gemeindevereinigung (hier Umwandlung des Verwaltungsverbandes Wiedemar) beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindevereinigung abgehört haben, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den bisherigen Amtsinhaber enthält.

Wiedemar, den 11.01.2013

  
Möller  
Amtsverweserin



**Amtsblatt  
der Stadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen**

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber:  
Stadt Delitzsch: Telefon: 03 42 02/6 71 24, Fax: 03 42 02/6 28 97, E-Mail: [amtsblatt@delitzsch.de](mailto:amtsblatt@delitzsch.de)  
Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon: 0 34 21/7 58-10 14, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch, Herr Dr. Manfred Wilde,  
Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Czupalla oder der jeweilige Vertreter im Amt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Delitzsch: Frau Zehrt, Funk: 01 71 / 4 84 47 16, Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax: (03 42 02) 97 95 75  
Schkeuditz: Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18, Telefon: (03 42 02) 34 10 42, Telefax: (03 42 02) 5 15 06

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.